

Allgemeines

Gewerbebetriebe und Behörden können für den Einsatz auf Baustellen oder öffentliche Veranstaltungen (z.B. Straßenfeste) beim Verband ein Standrohr mieten. Die Ausgabe ist rechtzeitig zu beantragen (Tel. 07262 9201136). Ein verfügbares Standrohr wird nur für den vereinbarten Abholtermin reserviert. Es erfolgt keine Ausgabe zur Bewässerung von Gärten sowie zum Befüllen von Schwimmbecken oder Teichen.

Der Einsatz des Standrohres ist nur im Verbandsgebiet (Eppingen, Ittlingen, Kirchartd) gestattet. Der Entnahmetag und der Einsatzort sind zu dokumentieren. Eine Überlassung an Dritte ist nicht erlaubt.

Die maximale Mietdauer beträgt 6 Monate. Das Standrohr muss dann zwingend unaufgefordert zur Überprüfung zurückgegeben werden. Sollte über diesen Zeitraum hinaus ein Standrohr benötigt werden, wird ein Standrohr im Tausch zur Verfügung gestellt. Eine erneute Kautionszahlung wird nicht erhoben. Bei einer Überschreitung des Entleihzeitraums oder einem wesentlichen Verstoß gegen Ausleihbedingungen ist der Verband berechtigt das Standrohr unverzüglich einzuziehen.

Die Entnahmemarmatur ist zum Jahresende zum Zwecke der Verbrauchsabrechnung vorzulegen.

Das Standrohr ist mit einer Sicherungsarmatur (Typ BA) bis zur Kategorie 4, gemäß EN 1717 ausgestattet. Durch das Prinzip der hydraulischen Trennung werden ein Rückfließen, Rückdrücken und Rücksaugen von verändertem Trinkwasser in das Trinkwassersystem wirkungsvoll verhindert. Es ist daher untersagt am Standrohr Veränderungen bzw. Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Nach dem Standrohr (Übergabestelle) ist der Nutzer für eine gefahrlose Wasserverteilung verantwortlich.

Standrohr und Systemtrenner (BA) werden vor der Ausgabe vom Verband desinfiziert und geprüft.

Die entnommene Wassermenge wird mit dem am Standrohr angebrachten Wasserzähler gemessen und nach der Rückgabe abgerechnet. Die Kautionszahlung wird mit der Abrechnung verrechnet. Bei der Wasserentnahme ist darauf zu achten, dass das Zählwerk des Standrohrzählers läuft. Trifft dies nicht zu, ist das Standrohr sofort zurückzugeben.

Haftung

Der Mieter haftet für den Verlust und alle Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch den Betrieb des Standrohres verursacht werden und stellt den Verband insoweit von jeglicher Haftung frei. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Mieter.

Ein Verlust des Standrohres ist unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für die Wiederbeschaffung. Verspätete Verlustanzeigen entbinden nicht von der Mietzahlung.

Lässt sich bei beschädigten Standrohrwasserzählern der Verbrauch nicht mehr einwandfrei ermitteln, so wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen höheren Verbrauch vorhanden sind, eine Verbrauchsmenge von 50 m³ pro Monat angenommen und berechnet. Dem Kunden steht es offen nachzuweisen, dass ein geringerer Verbrauch entstanden ist.

Kosten

Für die Standrohrleihe fallen folgende Kosten (netto) an:

Kautionszahlung:	700 €	Verbrauch:	lt. Preisblatt	Bereitstellung:	40 €	Miete	1,50 €/Tag
Überschreitung Entleihungszeitraum	50 € (netto)		Reparatur / Reinigung:		nach Aufwand		

Die Kautionszahlung muss vor der Standrohrabgabe auf folgendem Konto der Kreissparkasse Heilbronn eingegangen sein: DE61 6205 0000 0020 0825 89

Als Verwendungszweck ist „Standrohrkautionszahlung“ und der Firmenname anzugeben. Bargeld oder Verrechnungsschecks usw. werden nicht angenommen.

Für die Ausgabe des Standrohres ist ein Bereitstellungsentgelt zu zahlen. Eine ggf. erforderliche Reinigung / Reparatur wird nach Aufwand berechnet.

Für den entstehenden Aufwand bei einer Überschreitung des Entleihungszeitraums bzw. einer nicht durchgeführten Vorlage zum Jahresende fällt ein Bearbeitungsentgelt von 50 € an.

Behandlung und Handhabung

Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben. Sie sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber zu halten (z. B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern), da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen. Der Wasserzähler ist vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.

Die Benutzung des Standrohrs bei Außentemperaturen von weniger als +1 Grad Celsius ist auf Notfälle zu beschränken. Eine Verkehrsgefährdung durch Glatteis ist zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.

Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z. B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.

Angeschlossene Anlagen und Geräte zur Verteilung

Bauteile wie auch Betriebsbedingungen können Einfluss auf die Betriebssicherheit einer angeschlossenen Wasserverbrauchsanlage sowie die vorgeschalteten Trinkwasserverteilungsanlagen haben. Deshalb ist folgendes zu beachten:

- Bei der Trinkwasserversorgung auf Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen sind die Regelungen der DIN 2001-2 einzuhalten.
- Für jede Abnahmestelle muss eine Sicherungseinrichtung gegen Rückfließen gemäß DIN EN 1717 bzw. DIN 2001-2 abhängig vom jeweiligen Gefährdungsgrad vorgesehen werden.
- Es dürfen für Leitungsmaterialien und Bauteile nur Produkte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und zertifiziert sind (z.B. DVGW, DIN).
- Nach Arbeiten an oder in hygienisch bedenklichen Anlagen (z. B. Abwasseranlagen) sind Arbeiten an Wasserversorgungsanlagen erst nach gründlicher Körperreinigung und Wechseln der Arbeitskleidung zulässig. Weiter sind Werkzeuge und Bauteile separat zu lagern und zu verwenden.
- Leitungen und Bauteile (z. B. Standrohre, Entnahmeverrichtungen, Schläuche, Kupplungen, Armaturen), die für Nichttrinkwasserzwecke vorgesehen sind oder bereits verwendet wurden, dürfen nicht mehr für den Trinkwassereinsatz verwendet werden (Kennzeichnung empfohlen).
- Leitungen sollten möglichst so verlegt werden, dass sie vor starker Sonneneinstrahlung geschützt sind. Entnahmeverrichtungen und Schläuche sind zum Schutz der angeschlossenen Verbrauchsanlagen vor Inbetriebnahme gründlich zu reinigen, ausreichend zu spülen und ggf. zu desinfizieren.
- Verbrauchsanlagen und -geräte wie Tankwagen, Mörtelmisch- oder Beregnungsanlagen sind vor ihrer Verwendung/Befüllung bzw. dem Anschluss an eine Entnahmeverrichtung auf Beschädigungen und ordnungsgemäßen Zustand zu kontrollieren.
- Das schnelle Öffnen oder Schließen von Absperrarmaturen kann zu kritischen Druckänderungen (z. B. Druckstoß) führen und ist daher zu vermeiden.
- Bei winterlichen Witterungsverhältnissen sind rechtzeitig Sicherungsmaßnahmen an frostgefährdeten Stellen (z. B. Standrohr, Entnahmeverrichtungen, Schlauchleitungen) zu treffen, wie Gewährleistung eines ausreichenden Mindestdurchflusses, Herstellung von frostsicheren Schächten bzw. Dämmung von Standrohren und Schläuchen.
- Es sollten regelmäßige Kontrollen (mindestens täglich) von in Betrieb befindlichen oberirdisch ungeschützt verlegten Leitungen und Verbrauchsanlagen auf Unversehrtheit durchgeführt werden.
- Leitungen, Leitungsverbindungen und Anschlüsse sind vor Verschmutzungen zu schützen. Leitungen und Bauteile, die nicht betrieben werden, sind vollständig zu entleeren und bis zum nächsten Einsatz sauber und trocken zu lagern.

Füllen von Behältern mit Nichttrinkwasser

Sämtliche Behälter mit Nichttrinkwasser gemäß Flüssigkeitskategorie 5 nach DIN EN 1717 (AA, AB, AD) dürfen nur von oben und mit freiem Auslauf befüllt werden. Hierunter fallen ortsfeste und mobile Behälter, wie z. B. Löschwasserbehälter, Teiche, Behälter in Baumaschinen, Sprengwagen für Straßenreinigung und Straßenbau, Spülwagen, Pflanzenspritzgeräte.

Benutzung von Unterflurhydranten mit Standrohren

Installation und Betrieb dürfen ausschließlich durch unterwiesene Personen erfolgen.

Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert.

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Verkehrssicherung

1. Verkehrssicherung nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) durchführen. Ggf. Informationen bei der Straßenverkehrsbehörde einholen.
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei halten

Montage Standrohr

3. Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 m x 1 m) von Straßenschmutz säubern
4. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Wenn erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern
5. Deckel am Aushebstege herausheben und seitlich schwenken
6. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben
7. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich Klauendichtung
8. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt

Inbetriebnahme Standrohr

9. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
10. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
11. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
12. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben.

Funktioniert der Hydrant nicht oder wurden Entnahmevorrichtungen beschädigt, ist der Entstörungsdienst des Wasserzweckverbands (07262/920-1136) umgehend zu benachrichtigen. Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden.

Beendigung der Wasserentnahme

1. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
2. Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen). Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

Demontage Standrohr

3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
4. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
5. Klauendeckel einsetzen
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen
7. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen